

GARANTIEBESTIMMUNGEN



Ergänzend zur gesetzlichen Gewährleistung von 2 Jahren gewährt Ihnen die FABAS LUCE S.p.A., Via Luigi Talamoni 75, I-20861 Brugherio / Italien (im folgenden kurz „FABAS“) auf die von uns in den Verkehr gebrachten LED-Platinen-/Module eine 5 jährige Lebensdauer-/Funktions-Garantie, die unter den unten aufgeführten Bedingungen greift.

Da dies eine zusätzlich Maßnahme seitens FABAS ist, werden die gesetzlichen Rechte des Käufers speziell unter Berücksichtigung auf die Gewährleistung und auf den Verbraucherschutz nicht eingeschränkt.

- Wir gewähren auf alle durch FABAS in den Verkehr gebrachten LED-Platinen / -Module eine 5-jährige Lebensdauer-/Funktions-Garantie. Die Lichtleistung von LEDs nimmt im Laufe der Lebensdauer ab (gebrauchsbedingter Verschleiß). Wir garantieren, daß die Lichtausbeute unserer LED-Module mindestens den Wert L70/B10 aufweisen: das bedeutet, dass die Lichtausbeute am Ende der Lebensdauer im Mittel nur auf 70% der Ausgangsleistung gesunken ist (=L70) und nur maximal 10% der LEDs nicht mehr funktionieren (=B10)
- Die Garantiezeit beginnt ab dem Kaufdatum des jeweiligen Produkts durch den erstmaligen Endverbraucher. Ein Endverbraucher ist jede natürliche Person, die das Produkt nicht zum Zweck des Weiterverkaufs oder im Rahmen einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit zur Installation bei einem Dritten erworben hat.
- Der Kaufbeleg ist als Nachweis aufzubewahren und im Falle eines berechtigten Garantieanspruchs vorzulegen.
- Die von FABAS ausgelobte zusätzliche Garantie gilt für alle in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich gekauften Produkte.
- Auf alle berechtigten Mängel, die während des o.g. Garantiezeitraums geltend gemacht werden und auf einem Hersteller- und/oder Materialfehler beruhen, erfolgt eine kostenlose Mängelbehebung. FABAS behält sich das Recht vor, diesen Mangel in Form einer Reparatur, eines Austauschs oder einer Kaufpreis-Rückerstattung zu beheben.
- Der Garantieanspruch im Schadensfall hat mündlich oder schriftlich durch den Käufer bei dem Händler bzw. Vertragspartner (dem „berechtigten Unternehmer“) von FABAS zu erfolgen, bei dem das Produkt gekauft wurde.
- Bei Mängeln, die durch missbräuchliche und unsachgemäße Behandlung, Nichtbeachtung der Installationsvorschriften oder Umwelteinflüsse (Feuchtigkeit, Hitze, Überspannung, Staub, Strom-oder Netzschwankungen etc.) entstehen, sind die Garantieansprüche ausgeschlossen.
- Von der Garantie ausgenommen sind alle Artikel, die als Zweite-Wahl oder Muster erworben wurden.
- Ein abgewickelter Garantiefall führt nicht zu einer neuen Garantie von 5 Jahren; die von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für ein Ersatzprodukt.
- Kosten für Montage, Demontage und den Transport sowie Spesen, Porto und dergleichen werden nicht ersetzt.
- Auch Gewinnverluste, Betriebsausfälle und Folgeschäden, die auf ein bemängeltes FABAS-Produkt zurückzuführen sind, werden von dieser Garantiebestimmung nicht erfasst.